

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1820

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Abendmusik-Konzerte im Dezember 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Zwei Abendmusik-Konzerte
Ort	Stadtkirche Solothurn und Kirche Messen
Datum	18. und 19. Dezember 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 8'333.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- an die beiden Abendmusik-Konzerte vom 18. und 19. Dezember 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Ref.Kirchgem.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Rudolf Pfister, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn